

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Benedikt Bastin

1. Sprecher

Telefon +49 228 73-7033

E-Mail [sp@uni-bonn.de](mailto:sp@uni-bonn.de)

Adresse Endenicher Allee 19  
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

**Beschlussausfertigung**

Bonn, 2022-07-15

**Beschlussausfertigung:** **Ausnahmeregelungen für Prüfungen unter hohen Temperaturen**

**Antragsteller:** Marc Leon Fronhöfer (Ring Christlich-Demokratischer Studenten),  
Timo Krautwig (Ring Christlich-Demokratischer Studenten),  
Helena Peters (Ring Christlich-Demokratischer Studenten)

**Sitzung des Beschlusses:** 7. ordentliche Sitzung

**Datum der Sitzung:** 2022-07-13

**Empfänger des Beschlusses:** Rektorat, Dekanate

Das 44. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **7. ordentlichen Sitzung**

**einstimmig** den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden, in zweiter Lesung geändert durch einen Änderungsantrag der Fraktionen GHG, Juso-HSG, LUST, LP und RCDS, einen Änderungsantrag der Fraktion GHG sowie einen Änderungsantrag der Fraktion Juso-HSG,

**Ausnahmeregelungen für Prüfungen unter hohen Temperaturen,**  
beschlossen.



Benedikt Bastin

1. Sprecher des Studierendenparlamentes

**Anhang:**

1. Beschlossener Antrag

Das 44. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Die Universität wird dazu aufgefordert, erträgliche Temperaturen für Prüfungen zu gewährleisten und, sollte dies nicht möglich sein, Prüfungsverschiebungen oder gleichsam wirksame Lösungen zu entwickeln. Die entwickelten Lösungen sollen fachbereichsübergreifend gleich gelten.

Die Universität soll sich dazu verpflichten, den Studierenden erträgliche Raumtemperaturen während der Prüfungen zu gewährleisten. Um die in den Prüfungen geforderten Leistungen abrufen zu können, braucht es eine Arbeitsumgebung, die dies zulässt. Folgende Vorschläge schließen wir an:

- Bei Prüfungen über 30 °C muss es einen weiteren – nur für diese Prüfung bestehenden – Freiversuch geben (vgl. Corona-Epidemie-Hochschulverordnung).
- Ab 35 °C ist eine Prüfung abzubrechen (siehe Technische Regeln für Arbeitsstätten A3.5).
- Bei Abbruch der Prüfung muss es einen zeitnahen Alternativtermin geben, um die Prüfung nachzuschreiben.

Jedenfalls muss die Universität gemeinsam mit den Prüfungsämtern schnell nach Lösungen suchen, um bereits im jetzigen Semester einer Hitzewelle adäquat und studierendenfreundlich zu begegnen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]